



Bewertungsbericht
zum Antrag
der Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts)
sowie des konsekutiven Master-Studiengangs
„Soziale Arbeit“ (Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	12
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	42

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Die Anträge der Fachhochschule Jena auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurden am 03.08.2011 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Jena und der AHPGS wurde am 22.11.2010 unterzeichnet.

Am 04.11.2011 hat die AHPGS der Fachhochschule Jena "Offene Fragen" bezogen auf die Anträge auf Akkreditierung der eingereichten Studiengänge

mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.11.2011 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 25.11.2011.

Neben den Anträgen auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Antrag BA) sowie des Konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Antrag MA) finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

	Anlagen zur Reakkreditierung beider Studiengänge
A	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung vom 20.11.2006
B	Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Fachhochschule Jena vom 08.01.2010
C	Evaluationsordnung der Fachhochschule Jena vom 17.07.2008
D	Gesamtübersicht über die Forschungsprojekte und Forschungs-Drittmittel des FB Sozialwesen
E	Methodische Vielfalt QM FH Jena
F	Organigramm FB Sozialwesen
G	Organigramm Verantwortlichkeiten QM FHJ Jena
H	Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel seit 2005
I	Fragebogen EvaSys

	Anlagen zur Reakkreditierung des BA-Studiengang "Soziale Arbeit"
BA1	Modulhandbuch
BA2	Studienordnung vom 29.06.2011
BA3	Prüfungsordnung vom 29.06.2011 inkl. Diploma Supplement (engl.)
BA4	Erklärung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
BA5	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
BA6	Studienverlaufsplan

BA7	Prüfungsplan
BA8	Abbildungen: a) Dauer vom Studienabschluss bis zum Berufseinstieg b) Bereich und Position in dem die Absolventen beruflich tätig sind c) durchschnittliches Bruttojahreseinkommen d) Bundesland in dem die Absolventen tätig sind e) Branchenzugehörigkeit der Absolventen (Mehrfachantwort)
BA9	Zeitverlauf der Ergebnisse der Evaluation (Beurteilung des Praxisbezugs des Studiums) durch den 1. Jahrgang BA Soziale Arbeit
BA10	Zeitverlauf der Ergebnisse der Evaluation (Beurteilung des Lehrangebots des Studiums) durch den 1. Jahrgang BA Soziale Arbeit
BA11	Zeitverlauf der Ergebnisse der Evaluation (Beurteilung der Studiensituation insgesamt) durch den 1. Jahrgang BA Soziale Arbeit

Anlagen zur Reakkreditierung des MA-Studiengangs "Soziale Arbeit"	
MA1	Modulhandbuch
MA2	Studienordnung vom 29.06.2011
MA3	Prüfungsordnung vom 29.06.2011 inkl. Diploma Supplement (engl.)
MA4	Erklärung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"
MA5	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
MA6	Abbildungen a) Dauer vom Studienabschluss bis zum Berufseinstieg b) Bereich und Position in dem die Absolventen beruflich tätig sind c) durchschnittliches Bruttojahreseinkommen d) Bundesland in dem die Absolventen tätig sind e) Branchenzugehörigkeit der Absolventen (Mehrfachantwort)
MA7	Studienverlaufsplan Master Soziale Arbeit
MA8	Prüfungsplan des Master-Studiengangs Soziale Arbeit
MA9	Beurteilung des Studienklimas im Zeitverlauf
MA10	Beurteilung verschiedener Aspekte des Studiums im Zeitverlauf
MA11	Beurteilung der Studiensituation insgesamt im Zeitverlauf
MA12	Ordnung für das Verfahren zur Überprüfung der Eignung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit

Der Erlass der Ordnungen durch die Rektorin impliziert laut Hochschule eine anschließende Rechtsprüfung durch das Thüringer Bildungsministerium. Dieser Schritt wird nach der Reakkreditierung erfolgen.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 14.12.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden. Für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" spricht die AHPGS die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus. Für den konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" spricht die AHPGS die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der ***Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"*** der Fachhochschule (FH) Jena wurde am 20.11.2006 ohne Auflagen bis zum 30.09.2012 erstakkreditiert (vgl. Anlage A).

Die Grundstruktur des von der Fachhochschule Jena eingereichte Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wurde seit der Erstakkreditierung insgesamt beibehalten. So umfasst der Studiengang in der aktuell zur Akkreditierung vorliegenden Form 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System),

was einem Gesamt-Workload von 6.300 Stunden entspricht. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.800 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 3.400 Stunden. Praxiszeit ist im Umfang von 1.350 Stunden (*vgl. AOF, Antwort 1.6*) vorgesehen, die sich zum einen auf das im 4. Semester stattfindende berufspraktische Semester und auf verschiedene studienbegleitende Praktika bezieht (im 2. und 3. Semester sowie im 5. und 6. Semester). Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der "Bachelor of Arts" vergeben. Pro Semester werden zwischen 28 und 32 Credits vergeben (*vgl. Studienverlaufsplan BA, Anlage BA6*).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*vgl. Anlagen BA3*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums wird die "staatliche Anerkennung für Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen" durch die Hochschule vergeben.

In den Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) werden unter Antwort 1.3 die wesentlichen Änderungen seit der Erstakkreditierung für den BA "Soziale Arbeit" zusammenfassend dargelegt. Insbesondere wurde die Anzahl der Prüfungen von 39 auf 27 deutlich reduziert. Es gab Änderungen in der Modulsystematik (von 3-6-9-12 ECTS Systematik auf eine überwiegende 5-10-15 ECTS Systematik). Es wurde ein Modul "Studium Integrale" (Wahlpflichtmodul, 6 Credits) hochschulweit fächerübergreifend eingeführt. Weitere Änderungen finden sich ebenda.

Mit dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird die Grundidee einer generalistischen Ausbildung für den Bereich der Sozialen Arbeit verfolgt. Bei den mit der Absolvierung des Studiengangs zu erwerbenden Kompetenzen orientiert sich die antragstellende Hochschule am "Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit". So sind im Antrag BA unter 2. (*S. 5f*) die Kategorien des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit "Wissen und Verstehen"; "Beschreibung, Analyse und Bewertung"; "Planung und Konzeption"; "Recherche und Forschung"; "Organisation, Durchführung und Evaluation" sowie der Bereich "Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen" und "Persönlichkeit und

Haltung“ dargelegt. Zudem orientiert sich das Bachelorstudium am Modell der Schlüsselkompetenzen, die vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) beschrieben wurden, so die Hochschule (*vgl. Antrag BA, A2*).

Für den Studiengang stehen pro Semester 120 Studienplätze zur Verfügung. Eine Aufnahme in den Studiengang findet ausschließlich zum Wintersemester statt. Der Studienbetrieb des Studiengangs wurde im Wintersemester 2007/2008 aufgenommen. Auf Seite 7 des Antrags BA finden sich die jeweiligen Bewerber-, Immatrikulierten- und Absolventenzahlen. So liegen die Bewerbungen in allen Jahrgängen hoch (zwischen 1300 und 2200 Bewerbungen). Dementsprechend wurden alle Studienplätze besetzt. Bisher haben 52 Studierende das Studium erfolgreich beendet. In den AOF unter Antwort 17 finden sich weitere Angaben zur Studierendenstatistik. Demnach liegt die Abbrecherquote im Studiengang bei 24 %.

Studiengebühren werden nicht erhoben. Die Studierenden zahlen jedoch einen Semesterbeitrag, der sich zurzeit auf knapp 155,- Euro beläuft. Der Beitrag deckt das Nahverkehrsticket für die Stadt Jena ab sowie das Thuringenticket (Nutzung der Regionalbahnen innerhalb Thüringens), den Zuschuss für das Studentenwerk und den Zuschuss für den Studentenrat (*vgl. näher Antrag BA, S. 2*).

Der Praxisbezug des Bachelor-Studiengangs ergibt sich zum einen aus dem in den ersten beiden Semestern stattfindenden Orientierungspraktikum (10 Credits). Dieses dient laut Hochschule der ersten Übersicht über ausgewählte Praxisbereiche der Sozialen Arbeit, der Gewinnung erster Erfahrungen mit professioneller Sozialarbeit in einem ausgewählten Arbeitsfeld, dem exemplarischen Kennenlernen einer Zielgruppe, der sozialpolitischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und der Struktur eines Arbeitsfeldes, dem ersten Umsetzen erworbener Fähigkeiten und theoretischer Kenntnisse sowie der Überprüfung der Studienmotivation (*vgl. AOF, Antwort 12*). Das Orientierungspraktikum wird sowohl in zertifizierten Praxisstellen oder in im Einzelfallverfahren geprüften Praxisstellen absolviert, in denen auch das Berufspraktikum absolviert werden kann, um die staatliche Anerkennung zu erwerben. Die Modulbeschreibung zum Orientierungspraktikum, in denen die

Ziele und Kompetenzen beschrieben sind, wird den Praxisstellen zur Kenntnis gegeben. Die Begleitung (insbesondere die eventuelle Konfliktbewältigung) während des Orientierungspraktikums wird vom Praxisamt bzw. den Praxisausschussmitgliedern (Professoren) wahrgenommen. Die Studierenden fertigen einen Praxisbericht an und haben im Anschluss an das Orientierungspraktikum eine arbeitsfeldbezogene Reflexionsveranstaltung durch die Professoren.

Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein begleitetes Praxissemester im Umfang von 30 Credits. Hier sind 23 Wochen Praxiszeit sowie Begleitseminare zu absolvieren. Die Begleitung der Studierenden erfolgt semesterbegleitend im Umfang von 45h Supervision und 90h Praxisreflexion und theoretischem Input. Die Gruppeneinteilung für die Praxisbegleitung wird laut Hochschule nach Arbeitsfeldern vorgenommen. Die Supervisionsgruppen können arbeitsfeldübergreifend von den Studierenden gewählt werden.

Über das Praxissemester und das Orientierungspraktikum hinaus wird ein Praxisprojekt (5 Credits - 5./6. Semester) studienbegleitend angeboten.

Die Praxiszeit setzt sich dem folgend zusammen aus: 30 Credits Berufspraktisches Semester, 10 Credits Orientierungspraktikum und 5 cp Praxisprojekt. Damit sind im Konzept 45 Credits, d.h. 1.350 Stunden Praxiszeit vorgesehen (*vgl. AOF, Antwort 1.6*). Weitergehend ist ein interdisziplinäres Wahlpflichtmodul im 5. Semester eingeführt worden, in dem auch praxisrelevante Fragestellungen behandelt werden können. Laut Hochschule sind für alle Praxisbereiche mehrjährig im Arbeitsfeld erfahrene Anleiter (in der Regel Diplomsozialarbeiter /-pädagogen oder Bachelor of Arts Soziale Arbeit) Bedingungen der Zulassungen der Praxisstellen.

Der ***konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit"*** der FH Jena wurde am 20.11.2006 mit zwei Auflagen für die Dauer von 3,5 Jahren ab Studienbeginn akkreditiert. Die Auflagen wurden am 26.07.2007 von der Akkreditierungskommission der AHPGS als erfüllt bewertet. Der Studiengang wird seit dem Sommersemester 2008 angeboten. Entsprechend dem Beschluss vom 19. Dezember 2005 ist der Master-Studiengang damit bis zum 30.09.2011 akkreditiert. Am 21.09.2011 wurde die Akkreditierung gemäß Ziff. 3.3.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) um weitere 12 Monate bis zum 30.09.2012 verlängert. *(vgl. Anlage A).*

An der Grundstruktur wurden zur Reakkreditierung keine Änderungen vorgenommen. So umfasst der Studiengang in der aktuell zur Akkreditierung vorliegenden Form 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden, was einem Gesamt-Workload von 2.700 Stunden entspricht. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 570 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 2.130 Stunden. Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der "Master of Arts" vergeben. Pro Semester werden 30 Credits vergeben *(vgl. Studienverlaufsplan BA, Anlage MA7).*

Das Abschlussmodul SW.2.108 „Master-Arbeit“, bestehend aus der Master-Arbeit und einem dazugehörigen Kolloquium, umfasst 20 ECTS-Punkte. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt *(vgl. Anlage MA 3).*

In den Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) werden unter Antwort 1.3 die wesentlichen Änderungen seit der Erstakkreditierung für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit" zusammenfassend dargelegt. So wurde das Modul Forschungsmethoden um 2 SWS erweitert. Das inhaltliche Profil des Studiengangs wurde beibehalten.

Ziel des Master-Studienganges ist die Qualifikation für Führungspositionen in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit. Wie im Bachelor-Studiengang orientiert sich die Hochschule nach eigenen Aussagen auch im Master-Studiengang an den Kategorien des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (QR Sarb) *(Antrag, MA, S. 8).*

Für den Studiengang stehen jeweils zum Sommersemester 30 - 35 Studienplätze zur Verfügung. Der Studienbetrieb des Studiengangs wurde im Sommersemester 2008 mit 19 Studierenden erstmals aufgenommen *(vgl. Antrag MA, S. 4)*; vier Durchgänge haben seitdem begonnen. Eine Übersicht über Zahlen zu bislang immatrikulierten Studierenden findet sich im Antrag MA

auf S. 4. Bislang wurden insgesamt 72 Studierende in den Master-Studiengang immatrikuliert, von denen 15 Studierende das Studium erfolgreich beendet haben. Nähere Angaben zur Studierendenstatistik im Studiengang finden sich in den AOF unter Antwort 17.

Der Fachbereich unterhält nach eigenen Angaben seit mehreren Jahren Beziehungen zu Hochschulen im europäischen Ausland. Im Rahmen des Sokrates-Verbundes wurde mit den Partnerhochschulen in Hasselt (Belgien), Odense (Dänemark), Porsgrunn (Norwegen), Groningen (Niederlande) sowie St. Pölten (Österreich) ein Netzwerk geknüpft, welches Studierenden und DozentInnen einen Aufenthalt an der jeweiligen Hochschule ermöglicht. Darüber hinaus bestehen mit einer Vielzahl weiterer Hochschulen u.a. in Australien, England, Tschechien und der Schweiz personelle Kontakte, die laut Hochschule weiter ausgebaut werden sollen (*vgl. Antrag BA, S. 28*). Seit der Einführung des Bachelor-Studiengangs haben sieben Studierende ein Studiensemester im Ausland absolviert, 19 Studierende absolvierten ihr berufspraktisches Semester im Ausland und zwei ausländische Studierende kamen für ein Studiensemester an den Fachbereich Sozialwesen. Neben dem Individualaustausch wird laut Hochschule jedes Jahr im Sommersemester eine (englischsprachige) Internationale Hochschulwoche mit TeilnehmerInnen (Studierende und DozentInnen) aus allen Partnerländern veranstaltet. Bisher war der Fachbereich Sozialwesen im Sommersemester 2005, 2007 und 2010 Gastgeber der Internationalen Hochschulwoche (*vgl. ebd.*).

Der Fachbereich nutzt für alle Studiengänge die elektronische Lernplattform "StudIp". Dort sind laut Hochschule alle Informationen für Studierende abrufbar, Lehrmaterialien sind abgelegt und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden ist über diesen Weg möglich (*vgl. AOF, Antwort 11*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor- wie auch der konsekutive Master-Studiengang sind modularisiert. Alle angebotenen Module werden für die hier zur

Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge verwendet. Eine Ausnahme bildet nur das Wahlpflichtmodul "Studium Integrale" im Bachelor-Studiengang.

Der **Bachelor-Studiengang** umfasst in der vorliegenden Form insgesamt 28 Module (*vgl. Antrag, S. 2*). Zur Erreichung der 210 Credits sind alle Module zu absolvieren. Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module, in denen eine bestimmte Anzahl an CP vergeben wird:

Modul-nummer	Modulname	Se-mester	CP
SW.1.101	Grundlagen des Studiums	1-3	8
SW.1.102	Soziale Arbeit I	1-2	10
SW.1.103	Recht I	1	5
SW.1.104	Recht II	2-3	9
SW.1.105	Psychologie I	1-2	10
SW.1.106	Soziologie	1-2	10
SW.1.107	Kulturelle Kommunikation I	1-2	5
SW.1.108	Erziehungswissenschaft	1-2	5
SW.1.109	Orientierungspraktikum	2-3	10
SW.1.110	Methoden der Sozialen Arbeit I	2-3	7,5
SW.1.111	Gesundheitswissenschaft	2-3	5
SW.1.112	Sozialmanagement I	3	2,5
SW.1.113	Forschungsmethoden	2-3	5
SW.1.114	Berufspraktisches Semester	4	30
SW.1.115	Praxisprojekt	5-6	5
SW.1.116	Methoden der Sozialen Arbeit II	5-6	5
SW.1.117	Soziale Arbeit II	5-6	7
SW.1.118	Psychologie II	5-6	5
SW.1.119	Recht III	5-6	5
SW.1.120	Sozialmanagement II	5-6	7,5
SW.1.121	Kulturelle Kommunikation II	5-6	5
SW.1.122	Vertiefungsrichtung Methoden	7	5

SW.1.124	Sozialpolitik	5-6	7,5
SW.1.125	Wahlpflichtmodul "Studium Integrale"	5	6
SW.1.126	Vertiefungsrichtung Arbeitsfeldbezogen	6-7	10
SW.1.127	Sozialpädagogik und Ethik	7	5
SW.1.128	Bachelor-Abschlussmodul (Thesis und Kolloquium)	7	15
Gesamt			210

Der 90 Credits umfassende **konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** umfasst die nachfolgend aufgeführten insgesamt 8 Pflicht-Module.

Modul- nummer	Modulname	Semester	CP
SW.2.101	Soziale Arbeit	1-2	10
SW.2.102	Forschungsmethoden	1-2	10
SW.2.103	Internationales – Politik	2-3	5
SW.2.104	Management	1-2	10
SW.2.105	Führung: Personal- und Organisationsentwicklung	1-2	10
SW.2.106	Recht	2-3	10
SW.2.107	Forschungs- und Entwicklungsprojekt	1-2	15
SW.2.108	Master-Abschlussmodul	3	20
Gesamt			90

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (*vgl. Anlage BA1*) sowie die Modulbeschreibungen des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" (*vgl. Anlage MA1*) der Fachhochschule Jena enthalten Angaben zu Fachbereich, Studiengang, Modulname, Modulnummer Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul, Modul-Verantwortlichem, Inhalt, Qualifikationszielen, Lehrform(en), Literaturangaben, Lehrmaterialien, ggf. Lernformen/eingesetzte Medien, Semesterlage (Studiensemester), Voraussetzungen für die Teilnahme, erforderlich Vorkenntnisse, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistung), Leistungspunkten (ECTS credits), Arbeitsaufwand (work load) in Präsenzstunden und Selbststudium,

Dauer des Moduls, Veranstaltungsort, Veranstaltungszeit und zu Veranstaltungssprache(n).

Unter Anlage BA5 bzw. MA5 finden sich die Rechtsprüfungen der Prüfungsordnungen beider Studiengänge. Unter den Anlagen BA7 und MA7 finden sich Prüfungspläne zu den Studiengängen, in denen die Art und die Lage der Prüfungen angegeben werden.

In den §§ 19-22 der Prüfungsordnungen für die Studiengänge (*vgl. Anlage BA5 und MA5*) sind die Prüfungsformen beschrieben (mündl. Prüfungsleistungen, schriftl. Prüfungsleistungen, Multiple-Choice-Prüfungen sowie sonstiger Prüfungsformen). Der Fachbereich legt nach eigenen Angaben Wert auf eine Vielfalt der Prüfungsformen. Da Hausarbeiten, Referate, mündliche und schriftliche Prüfungen (Klausuren) jeweils unterschiedliche Kompetenzen abprüfen, werden alle genannten Prüfungsformen im Rahmen der Modulprüfungen eingesetzt. Unter § 27 III der Prüfungsordnungen ist die ECTS-Benotung geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit findet sich unter § 13 II. Bezüglich der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus dem Ausland hat die Hochschule in §8 III entsprechende Regelungen getroffen.

Spezifischere Angaben und Erläuterungen zu den Prüfungen in einzelnen Modulen finden sich in den AOF unter Antwort 8 - 10.

Auch für den **konsekutiven Master-Studiengang** sind Modulprüfungen vorgesehen (insgesamt acht). Alle Prüfungen im Master-Studiengang werden benotet (*vgl. näher AOF, Antwort 8-10 sowie Anlage MA3, MA5, MA8*). Alle weiteren Prüfungserfordernisse sind identisch zum Bachelor-Studiengang.

Dem Forschungsbezug im **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"** wird insbesondere durch die Module "empirische Sozialforschung" und "Forschungs- und Entwicklungsprojekt" Rechnung getragen, so die Hochschule. Unter Anlage D findet sich eine Gesamtübersicht über die Forschungsprojekte und Forschungs-Drittmittel des Fachbereichs. Laut Hochschule werden auch Studierende an der Durchführung der Forschungsprojekte beteiligt.

Im **Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** wird ein Modul "Forschungsmethoden" mit einem Gesamtumfang von 10 Credits angeboten. In dem Modul geht es, so die Hochschule, um das verbindende Verstehen von Theorie - Empirie - Praxis. Vertiefte Kenntnisse werden in der Konzeption von Forschungsdesigns, den quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden und den Techniken quantitativer und qualitativer Datenanalyse erlangt.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Bei dem **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"** handelt es sich laut Hochschule um eine Qualifizierung im generalistischen Ausbildungsansatz. Der Studiengang befähigt dazu, den Aufgaben als Fachkraft in Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit gerecht zu werden. Neben einer qualifizierten generalistischen Ausbildung in der Theorie für soziale Arbeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, "das erworbene Wissen reflexiv im Sinne einer sozialpädagogischen fachlichen Kompetenz, gegründet auf lebensweltlicher und systemischer Analyse, sozialpädagogischer Diagnose und Aushandlung mit den Adressaten umzusetzen, methodisch qualifizierte soziale Arbeit zu leisten sowie diese zu evaluieren und Verantwortung in einem kleineren Team übernehmen zu können" (*Antrag BA, S. 5*). Laut Hochschule benötigen Sozialarbeiter ein komplexes interdisziplinäres Wissen, das sich in einer reflexiven Kompetenz im praktischen Handeln ausdrücken muss, weil im praktischen Handeln die verschiedenen Aspekte der professionellen Tätigkeit beständig überprüft werden müssen.

Ziel dieses Studienganges ist die Berufsfähigkeit der Bachelorabsolventen, dabei orientiert sich die Hochschule am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb). Im Antrag BA auf S. 5f wird der Qualifikationsrahmen näher in Bezug zum Studiengang gesetzt. Darüber hinaus orientiert sich das Studium laut Hochschule an dem Modell der Schlüsselkompetenzen, die vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) beschrieben wurden. Konkret werden die auszubildenden Kompetenzen im Antrag auf S. 6 dargelegt. Zusammenfassend sind dies Strategische Kompetenz, Methodenkompetenz, Reflexion und Evaluation, Sozialrechtliche Kompetenz, Sozialadministrative Kompetenz, Personale und kommunikative Kompetenz, berufsethische

Kompetenz, sozialprofessionelle Beratung, Kompetenz zur Praxisforschung/Evaluation. Ebenda werden auch Abgrenzungen des Studiengangs zum Konzept des DBSH vorgenommen (bspw. gewichtige Bedeutung der Förderung der notwendigen Managementfähigkeiten).

Im **Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** der Fachhochschule Jena werden die Inhalte des Bachelor-Studiengangs konsekutiv fortgesetzt und vor allem bezogen auf die laut Hochschule für Führungskräfte sozialer Einrichtungen unabdingbaren relevanten Schwerpunkte "Forschung, Entwicklung und Evaluation", "Recht" und "Management" fokussiert. Ziel des Studienganges ist laut Hochschule damit die Qualifikation seiner Absolventen für Führungspositionen in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit. Dabei orientiert sich die Hochschule ebenfalls an dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb). Mit dem Profil des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wird den Absolventen von Bachelor- und Diplomstudiengängen Sozialer Arbeit/ Sozialpädagogik die Möglichkeit geboten, sich aufbauend auf der Grundlage ihres Erststudiums (Bachelor, Diplom, Magister), eine breite berufsqualifizierende Vertiefung zu schaffen, so die Hochschule. Ziel ist es, dass Absolventen mit diesem Studium Positionen auf der Leitungsebene sozialer Institutionen besetzen (z. B. Einrichtungs-, Projekt-, Referatsleitung) oder sich für wissenschaftliche Karrieren (z. B. Forschungsinstitute, Hochschulen) entscheiden können. Entsprechende Schwerpunkte können die Studierenden durch die profilbildende Wahl eines Forschungs- oder Entwicklungsprojektes und die Wahl der Thematik der Masterarbeit setzen (*vgl. Antrag MA, S. 9*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Bis zum Ende des Sommersemesters 2011 haben laut Hochschule 52 Studierenden den **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"** erfolgreich absolviert. Der Fachbereich Sozialwesen gab Ende des Jahres 2010 eine Absolventenstudie in Auftrag. Die Befragung der Absolventen fand online zwischen dem 17.01.2011 und dem 15.02.2011 statt. Abgefragt wurden die Zufriedenheit mit dem Studium an der FH Jena und den Studienbedingungen im Allgemeinen, als auch die berufliche Situation, in welcher sich die Absolventen

befanden. Laut Hochschule befanden sich unter den Befragten in der Mehrzahl noch Absolventen des Diplom-Studiengangs Soziale Arbeit.

Als Ergebnis der Studie ist laut Hochschule ein hohes Maß an Zufriedenheit auf Seiten der Absolventen zu verzeichnen. Als Tendenz ist zu erkennen, dass es bei dem Großteil der Absolventen weniger als sechs Monate gedauert hat, direkt nach dem Studium einen beruflichen Einstieg zu finden (*vgl. Anlage BA8a*). Von den befragten Absolventen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung 95,7% in einem Beschäftigungsverhältnis (Größe der Stichprobe n = 600, Rücklauf = 114), in der Mehrzahl als Angestellte. 3,6 % wagten den Schritt in die Selbstständigkeit. Die deutliche Mehrzahl ist in sozialen Arbeitsfeldern, sowohl freier Träger, des öffentlichen Dienstes als auch der freien Wirtschaft tätig. Zwischen 72 % und 85 % der Absolventen sind nicht leitend tätig. Im Sozialen Bereich sind rund 27 % leitend tätig (*vgl. Anlage BA8b*). Über das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen gibt Anlage BA8c Auskunft.

Der Großteil der Absolventen ist in Deutschland tätig (96,4%), davon wiederum die Mehrzahl (knapp 60%) im Bundesland Thüringen, gefolgt von Sachsen und Bayern. Die Branchenzugehörigkeit erstreckt sich dabei von der Kinder- und Jugendarbeit über Beratung, Erwachsenenbildung, Arbeitsvermittlung bis hin zur Migrationsberatung (*vgl. Anlage BA 12*).

Bezogen auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation und die Berufschancen wird von Seiten der Antragssteller auf eine Studie der PARITÄTISCHEN Tarifgemeinschaft Thüringen e. V. (PATT) sowie auf die Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (2010/11) verwiesen. Zusammenfassend und nach Aussage der Antragssteller ist der Ausbildungsbedarf im Studienbereich "Soziale Arbeit" weiterhin sehr hoch. Es ist auch für die Zukunft von einem hohen Bedarf auszugehen (*vgl. Antrag BA, S. 8*).

"Empirische Studien zur Berufsentwicklung der **Masterabsolventen** sind auf Grund der noch geringen Anzahl von Absolventen gegenwärtig noch nicht sinnvoll. Studien anderer Hochschulen oder bundesweite Analysen zu dieser Thematik sind uns nicht bekannt. Die Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (2010/11), die bereits für den Reakkreditierungsantrag des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit zur Informationsgewinnung

herangezogen wurde, analysiert die Entwicklung für alle Abschlüsse in der Sozialen Arbeit (Diplom, Bachelor und Master). Die Erkenntnisse können hier also analog angeführt werden “ (*Antrag MA, S. 10f*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zulassung zum **Bachelor-Studiengang** (*vgl. Anlage BA2, § 6*) gelten die allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang, d.h. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Auswahlkriterium für die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist - wenn die Anzahl der Bewerbungen die zu vergebenden 120 Studienplätze überschreitet - der Numerus clausus. InteressentInnen, die nur einzelne Module studieren wollen, können sich als ZweithörerInnen einschreiben, wenn sie an einem anderen Studienort ein Bachelorstudium als eingeschriebene Studierende absolvieren und die Modul-Kapazitäten im Studium an der Fachhochschule Jena nicht überschritten werden (*vgl. Antrag BA, S. 9*).

Voraussetzungen für die Zulassung zum **konsekutiven Master-Studiengang** (*vgl. Anlage MA 2, § 6 und 7*) ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern) im Bereich der Sozialen Arbeit oder vergleichbarer sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Darüber hinaus gilt die Eignungsverfahrenordnung (*vgl. Anlage MA 17*) für die Zulassung zum Master-Studiengang (insbesondere ist die Einreichung eines Motivationsschreibens für die Zulassung zum Studiengang voraussetzend).

3.6 Qualitätssicherung

Für die beiden zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge wurden verschiedene Evaluationen durchgeführt. Insbesondere wurde die Dauer vom Studienabschluss bis zum Berufseinstieg, der Bereich und Position in dem die

Absolventen beruflich tätig sind, das durchschnittliches Bruttojahreseinkommen, das Bundesland in dem die Absolventen tätig sind, die Branchenzugehörigkeit der Absolventen erhoben. Unter den Anlagen BA 8 a - e bzw. MA 6 a - e finden sich die Ergebnisse der Evaluationen optisch aufbereitet. Weitergehend finden sich unter den Anlagen BA 9 - 11 bzw. MA 14 - 16 verschiedene weitere aufgrund von Evaluationen erhobene Ergebnisse (bspw. Beurteilung der Studiensituation im Zeitverlauf, Beurteilung der Umsetzung verschiedener Aspekte des Studiums durch die ersten 3 Jahrgänge MA SA im Zeitverlauf).

Übergreifend werden bezogen auf das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Angaben dahingehend gemacht, dass die Fachhochschule Jena seit Mai 2005 an der Konzeption, Einführung und nachhaltigen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) „Methodische Vielfalt“ arbeitet (*vgl. auch Evaluationsordnung, Anlage E*). Dieses wird im Antrag auf den S. 10ff detailliert beschrieben. Es wird ein umfassendes integriertes Qualitätsmanagementsystem angestrebt, das den zukünftigen Anforderungen einer Systemakkreditierung genügen soll, so die Hochschule.

Die Hochschulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und ist in Zusammenarbeit mit den Fach-, Service- und Verwaltungsbereichen sowie den Referaten für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS verantwortlich.

Für die Umsetzung des QMS in den einzelnen Bereichen und Referaten der Fachhochschule Jena sind Qualitätsmanagement – Verantwortliche (QM-V) eingearbeitet worden. Als Arbeits- und Kommunikationssystem finden in regelmäßigen Abständen Qualitätszirkel statt.

Die Bewertung der erzielten Qualität wird in allen Bereichen regelmäßig gemessen, so die Hochschule. So finden zum Beispiel in regelmäßigen Abständen Studienanfängerbefragungen statt. Ebenso wird jährlich eine Studierendenbefragung durchgeführt. Die Absolventen der Fachhochschule Jena werden systematisch zu ihren Eindrücken und Erfahrungen an der Hochschule befragt. Neben den Studierenden und Ehemaligen werden die

Mitarbeiter der Hochschule alle zwei Jahre befragt. In verschiedenen Intervallen werden auch Befragungen der Unternehmen durchgeführt.

Die Fachhochschule Jena hat 2005 eine Evaluationsordnung entwickelt, die die Evaluationsverfahren erfasst und optimiert. In der Evaluationsordnung werden die Umsetzung der Prozesse zur Qualitätsoptimierung und Qualitätsverbesserung festgehalten, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung der FH Jena eigene Evaluierungskonzepte entwickelt und arbeiten danach. Das Evaluationskonzept des Fachbereichs Sozialwesen ist in den AOF unter Antwort 16 zusammenfassend beschreiben (*vgl. auch Fragebogen Anlage I*).

Im Antrag auf S. 12 findet sich eine Tabelle, in der die zeitlichen Evaluationsziele formuliert sind. Auf der S. 13 wird ein Programm zur Optimierung der Lehr- und Lernbedingungen dargestellt. Ziel des Programms ist es, mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Konkretisiert werden diese durch detaillierte Ausführungen zu fachbereichsinternen Qualitätssicherungsmaßnahmen (*vgl. Antrag BA, S. 18f*). Ebenfalls dort werden Angaben zur Auswertung einer Studienabbrecherbefragung (n = 79, Rücklaufquote 15,2 %) gemacht. Zusammenfassend sind laut Hochschule primär Bedingungen des persönlichen Lebens und selten Bedingungen, die die Studienorganisation betreffen, ausschlaggebend für einen Studienabbruch.

Zur Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming- und Diversity-Aspekten in der Lehre beteiligt sich die FH Jena an dem thüringenweiten Projekt zum Thema Gender in der Lehre. Darüber hinaus sind im aktuellen Frauenförderplan der Fachhochschule Jena (2009-2012) alle Aktivitäten zusammengefasst, die familienfreundliche Studienbedingungen ermöglichen. Nähere Angaben finden sich im Antrag BA auf S. 15.

Nach eigener Aussage bemüht sich die Fachhochschule Jena um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ebenfalls auf S. 15 des Antrags finden sich diesbezüglich nähere Angaben (bspw. Flexibilisierung des Studiums).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Laut Hochschule werden im **Bachelor-Studiengang** etwa 90 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden und 10 % von Lehrbeauftragten erbracht. Dabei wird die Lehre im Bachelorstudiengang fast ausschließlich durch den Fachbereich abgedeckt. Importe aus anderen Fachbereichen der FH finden nur innerhalb des Moduls „Grundlagen des Studiums“ in einem Umfang von 4 SWS (Sprachunterricht durch Lehrende des Fachbereichs Grundlagenwissenschaften) statt.

Die Lehrplanung in der Beteiligung der Professoren im Bachelor und Master wird in jedem Semester am Fachbereich neu konkretisiert, so dass die genaue SWS-Verteilung jeweils semesterspezifisch ist.

Im Antrag BA findet sich auf S. 20f eine Tabelle der hauptamtlich Lehrenden sowie der Lehrbeauftragten. Demnach lehren im Studiengang 19 Professoren im Studiengang, mit jeweils 18 SWS abzüglich Minderungen nach Lehrverpflichtungsverordnung. Zwei dieser Professuren („Kultur und Medien“ sowie „Theorie und Praxis der Beratung“) befinden sich aktuell im Berufungsverfahren. Darüber hinaus sind acht Lehrbeauftragte aufgeführt (zwei Lehraufträge müssen noch vergeben werden).

Weitergehend sind die sonstigen (Verwaltungs-)Mitarbeiter aufgeführt.

Im Masterstudiengang sind regelmäßig 8 Professoren mit jeweils 2-6 SWS tätig. Mit Einbeziehung der Betreuung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten können bis zu 16 Professoren im Master lehren. Laut Hochschule wird nur im Ausnahmefall Lehre im Master-Studiengang auf entsprechend qualifizierte Lehrbeauftragte übertragen.

Eine Lehrverflechtungsmatrix findet sich in den AOF unter Antwort 20.

Für die Studienbereiche „Soziale Arbeit“ sind 19 Professoren berufen (bzw. in Vertretung tätig). Damit ergibt sich für den Bachelor „Soziale Arbeit“ bei aktuell 476 Studierenden in der Regelstudienzeit eine Betreuungsrelation von 1:25. Im Master lehren überwiegend 8 Professoren anteilig mit ihrem Deputat.

Im FuE-Projekt können alle Professoren einbezogen sein. Bezogen auf die 8 hauptsächlich Lehrenden, ergibt sich bei 21 Studierenden in der Regelstudienzeit eine rechnerische Betreuungsrelation von ca. 1:3. Laut Hochschule aussagekräftiger ist die Gesamtbetreuungsrelation (19 Lehrende und 497 Studenten BA plus MA in der Regelstudienzeit). Sie beträgt 1:26,2 (*vgl. AOF, Antwort 21*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage BA4 bzw. MA4 finden sich die Erklärungen der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung der Studiengänge "Soziale Arbeit".

Gemäß den Angaben im Antrag BA verfügt die Hochschule auf 4.299 m² Hauptnutzfläche über einen Experimentierhörsaal mit ca. 100 Plätzen, einen Physikhörsaal mit ca. 130 Plätzen, drei allgemeine Hörsäle mit je ca. 130 Plätzen, 53 Seminarräume (darunter: 48 Seminarräume mit 24–40 Plätzen, fünf Seminarräume mit 40–70 Plätzen). Diese Räume gehören dem zentral verwalteten Hörraumpool an (*Antrag BA, S. 22*). Darüber hinaus stehen dem Fachbereich Sozialwesen vier Seminarräume á 35 Plätze und zwei Gruppenräume á 40 Plätze zur Verfügung (*vgl. ebd.*). Die Ausstattung der Räumlichkeiten befindet sich laut Hochschule auf aktuellstem Stand (Beamer, White Boards etc.).

Angaben zur Bibliothek der FH Jena finden sich im Antrag BA auf den Seiten 23f. Der studiengangsbezogene Bestand der Bibliothek verfügt laut Hochschule über etwa 40.000 Bücher, 2.000 E-Journals und 100 Papierzeitschriften (nicht mit einbezogen ist fächerübergreifende Literatur). Weitergehend bestehen Zugangsmöglichkeiten zu elektronischen Daten- und Informationsbeständen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind (im Semester) von montags bis donnerstags von 08.30 - 19.00 Uhr, freitags von 08.30 - 17.00 Uhr, im Prüfungszeitraum bis 22:00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von 8:30 Uhr – 15:30 Uhr geöffnet. Die Mittel für studiengangsbezogene Neuanschaffungen betragen ca. 30.000,- Euro pro Jahr (zzgl. der Kosten für

fächerübergreifende Neuanschaffungen). Darüber hinaus haben die Studierenden des Fachbereiches Sozialwesen die Möglichkeit, neben der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Jena, auch die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) zu nutzen (*vgl. Antrag BA, ebd.*).

Im Antrag BA wird auf den S. 24f die Medien- und EDV-Ausstattung des Fachbereichs detailliert dargelegt. WLAN-Zugang ist möglich.

“Am Fachbereich Sozialwesen sind etwa 12.000 € an Finanzmitteln für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte vorgesehen. Diese Mittel werden je nach Bedarf auf die ProfessorInnen aufgeteilt” (*Antrag BA, S.25*).

5. Institutionelles Umfeld

1991 wurde die Fachhochschule Jena gegründet. Aktuell sind 4.901 Studierende in 36 Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert. Die Studiengänge sind den acht Fachbereichen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Informationstechnik, Grundlagenwissenschaften (dieser Fachbereich bietet keine eigenen Studiengänge an), Maschinenbau, Medizintechnik und Biotechnologie, SciTec (Präzision-Optik-Materialien-Umwelt) sowie Sozialwesen zugeordnet. Im Fachbereich Sozialwesen werden zurzeit die vier Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Pflege/Pflegeleitung“ (Bachelor), sowie „Soziale Arbeit“ und „Pflegewissenschaft/Pflegemanagement“ (Master) angeboten.

“Unterrichtet werden die Studierenden von 127 Professorinnen und Professoren, vier Vertretungsprofessoren und 15 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Neben den weiteren 155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten derzeit etwa 120 Kolleginnen und Kollegen in Projekten an der Fachhochschule. Zu den 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachhochschule Jena zählen darüber hinaus auch drei Auszubildende” (*Antrag BA, S. 27*).

Der Fachbereich Sozialwesen wurde 1992 gegründet. Die Forschungsschwerpunkte am Fachbereich spiegeln sich laut Hochschule insbesondere BMBF- bzw. DFG-Projekten „Männer als Hauptpflegepersonen in häuslichen

Pflegearrangements - Standortbestimmung und Entwicklung von Unterstützungsangeboten" - MenACare (Bereich Pflege), „Koproduktivität im welfare mix der Altenarbeit und Familienhilfe" (Bereich Soziale Arbeit) sowie „Legitimierung sozialpädagogischer Zuständigkeit in Spannungszonen der Kooperation. Das Beispiel 'Jugendhilfe und Psychiatrie' im innerdeutschen Vergleich." (Bereich Soziale Arbeit) wider (*ebd.*). Eine Übersicht über alle Forschungsprojekte des Fachbereichs seit 2005 befindet sich in der Anlage D.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Jena zur Akkreditierung eingereichten Bachelor- sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" (jeweils in Vollzeit) fand am 14.12.2011 in der Fachhochschule Jena statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Wolfgang Berg, Hochschule Merseburg
Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln
- Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Birgit Klemm, Fachdienstleiterin, Stadtverwaltung Gera
- als Vertreter/-in der Studierenden:
Herr Ingmar Everding, CVJM-Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der

Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:

a) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Der von der Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen angebotene Studiengang "Soziale Arbeit", ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt

6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.830 Kontaktstunden, 3.300 Stunden Selbstlernzeit sowie Praxiszeit im Umfang von 1.170 Stunden. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 120 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

b) Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Der von der Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen angebotene Studiengang "Soziale Arbeit", ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 570 Kontaktstunden sowie 2.130 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Bereich der Sozialen Arbeit oder vergleichbarer sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Darüber hinaus gilt die Eignungsverfahrenordnung für die Zulassung zum Master-Studiengang (insbesondere ist die Einreichung eines Motivationsschreibens für die Zulassung zum Studiengang voraussetzend). Dem Studiengang stehen max. 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2008.

III. Gutachten

a) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten. Weitergehend wird empfohlen, das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass ausschließlich ganzzahlige Credits zu verwenden sind und die Bachelor-Thesis auf eine Maximalgröße von 12 Credits begrenzt wird.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird vollumfänglich durch die Fachhochschule Jena verantwortet und angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

b) Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten. Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird vollumfänglich durch die Fachhochschule Jena verantwortet und angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 13.12.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.12.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Absolventenstatistik der Fachhochschule Jena
- Bachelor- sowie Masterarbeiten zur Einsicht

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Der Bachelor-Studiengang ist nach Aussagen der Hochschule durchgehend generalistisch konzipiert. Damit befähigt der Studiengang dazu, den Aufgaben als Fachkraft in Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit gerecht zu werden. Neben einer qualifizierten generalistischen Ausbildung in der Theorie für soziale Arbeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, erworbenes Wissen reflexiv im Sinne einer sozialpädagogischen fachlichen Kompetenz mit den Adressaten umzusetzen, methodisch qualifizierte soziale Arbeit zu leisten sowie diese zu evaluieren und Verantwortung in einem kleineren Team übernehmen zu können. Aus Sicht der Gutachtergruppe und mit Blick auf die erfolgreiche Durchführung des Studiengangs ist das Ziel als angemessen zu bewerten. Über diese Fachlichkeit hinaus orientiert sich der Studiengang an wissenschaftsadäquaten überfachlichen Bildungszielen. So ist die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang aus Sicht der

Gutachtergruppe sichergestellt. Diesbezüglich ist wiederum auf die bislang erfolgreiche Durchführung des Studiengangs hinzuweisen. So ergreifen einige Absolventen die Möglichkeit, einen Master-Studiengang anzuschließen, andere Absolventen münden in den Arbeitsmarkt ein. Die Bildungsziele sind aus Sicht der Gutachtergruppe mit Rückgriff auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib definiert. In dem Zusammenhang hebt die Gutachtergruppe die starke Praxisorientierung des Studiengangs positiv hervor. Diese ergibt sich aus dem in den ersten beiden Semestern stattfindenden Orientierungspraktikum, dem Praxissemester im 4. Semester und dem Praxisprojekt (5./6. Semester).

Diskutiert wird demgegenüber die inhaltlich sehr "klassische" Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs an Wissenschaftsdisziplinen (siehe auch Kriterium 3). Zwar wird an Traditionen des erfolgreichen Diplom-Studiengangs angeknüpft. Auch ergeben sich durch die klassische Ausrichtung weniger Anpassungskonflikte vom "alten" zum "neuen" System (Diplom zu Bachelor). Gleichwohl sollten die Studiengangsverantwortlichen zukünftig versuchen, die mit der Modularisierung und Kompetenzorientierung einhergehenden positiven Entwicklungsmöglichkeiten stärker zu nutzen. Dadurch kann es aus Sicht der Gutachtergruppe möglich werden, auch im Gesamtkonstrukt der (eher technisch ausgerichteten) Hochschule eine starke Stellung zu wahren. Geändert werden sollte jedoch das Modulhandbuch, so dass sich in den Beschreibungen die angesprochene Kompetenzorientierung durchgehend wiederfindet.

b) Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wird das Profil des Studiengangs - Forschen und Leiten - herausgehoben und erläutert. Unter dieser Perspektive wird die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs als schlüssig bewertet. Der Studiengang orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen. So ist die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt. Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird angeregt, dass die

Hochschule die Berufseinmündung der Studierenden bzw. deren weitere Wege durchgehend evaluiert. Dies wird insbesondere empfohlen, da die Berufspraxis bislang noch nicht durchgehend auf Master-Absolventen eingestellt ist. Von Seiten der Studierenden wird angeregt, dass die Möglichkeiten zur Promotion mit dem Master-Studiengang verstärkt thematisiert werden sollte. Ggf. sollten spezielle Fördermöglichkeiten für Promotionsinteressierte eingerichtet werden. Wie schon bei den Ausführungen zum Bachelor-Studiengang angemerkt, erachtet es die Gutachtergruppe als notwendig, die Modulbeschreibungen durchgehend kompetenzorientiert zu überarbeiten.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

In beiden Studiengängen werden die Anforderungen

- des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse
- der ländergemeinsamen Strukturvorgaben
- bezüglich der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren;
- bezüglich der Anwendung von ECTS und Modularisierung

zu großen Teilen berücksichtigt.

Bei der angesprochenen Überarbeitung des Modulhandbuchs (s.o.) des Bachelor-Studiengangs ist auch das Modulkonzept dahingehend zu überarbeiten, dass durchgehend ganzzahlige ECTS-Credits zu verwenden sind. Weitergehend ist die Bachelor-Thesis auf eine Credit-Punkte-Zahl von 12 zu begrenzen (bislang sind 12,5 Credits ausgewiesen). Die entsprechenden Dokumente (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und ggf. geänderte Studien- und Prüfungsordnung) sollten zeitnah nachgereicht werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass Zugangsmöglichkeiten (bspw. nachzuholende Module) für Studierende vorgesehen sind, die noch nicht über die gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderten 210 ECTS-Credits verfügen.

(3) Studiengangskonzept

a) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Wie unter Kriterium 1 dargelegt, wird das Konzept des Studiengangs durch die Gutachtergruppe als stimmig bewertet. Kritisch ausgedrückt kann von einem "klassischen" Konzept gesprochen werden. So sind die Module bspw. stark nach den Bezugswissenschaften geordnet (bspw. Psychologie: zwei Module, Recht: drei Module, Soziologie: zwei Module). Zwar werden die Module bezogen auf die inhaltliche Ausrichtung weiter ausdifferenziert, ein expliziter Modulgedanke (Kompetenzorientierung, Interdisziplinarität etc.) wird dadurch jedoch erst in den Erläuterungen der Programmverantwortlichen deutlich. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat der Fachbereich im Verbund mit den anderen an der Hochschule angesiedelten Studiengängen enormes Potential, sich gerade in Richtung "Interdisziplinarität" weiter zu entwickeln. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wird diesbezüglich die Verknüpfung der Bereiche "Technik, Wirtschaft und Soziales" als Profil der Hochschule hervorgehoben, dem sich der Fachbereich mit einer Abkehr von der Fächerorientierung widmen sollte. Trotz der gemachten Anmerkungen lässt sich festhalten, dass mit dem Studiengangskonzept die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht werden. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen ebenso wie methodische und generische Kompetenzen werden vermittelt. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Rückmeldungen der Studierenden berücksichtigt.

b) Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Das Konzept des Master-Studiengangs wird insbesondere unter der Berücksichtigung des Profils "Forschen und Leiten" positiv und dementsprechend stimmig bewertet. Angemerkt wird jedoch, dass dieses Profil aus den vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig hervorgeht. Auch hier könnte die Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe die vorhandenen Stärken stärker nutzen, um den Studiengang nach außen (auch in die wissenschaftliche Community) besser zu präsentieren. Aber auch bezogen auf den Master-Studiengang lässt sich festhalten, dass mit dem Studiengangskonzept die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht werden. Fachwissen und

fachübergreifendes Wissen ebenso wie methodische und generische Kompetenzen werden vermittelt. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Rückmeldungen der Studierenden berücksichtigt.

Übergreifend wird angeregt, die Einführung eines berufsbegleitenden Konzeptes insbesondere für den Master-Studiengang zu bedenken.

(4) Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die zieladäquate Umsetzung beider Programme durch die Zugangs- und Zulassungsregeln gewährleistet. Zugang, Ablauf und Abschluss der Studiengänge sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (ohne strukturellen Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen) ist angemessen konzipiert. Zeitbudgets sind realistisch veranschlagt. In beiden Studiengängen werden die erworbenen Kompetenzen durch adäquate Methoden überprüft. Die Zielerreichung wird durch die eingesetzten Lehrmethoden und didaktische Mittel angemessen unterstützt. Die Betreuungsrelation ebenso wie die Ausstattung für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden ist angemessen.

Trotz der durch die vorgelegten Unterlagen gewonnen positiven Eindrücke beider Programme ist die Zahl der Studierenden, die die Studiengänge in der Regelstudienzeit abschließt, noch verhältnismäßig klein. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, die reale Arbeitsbelastung der Studierenden im Blick zu behalten und angemessen zu evaluieren. So fällt bspw. das hohe Niveau der den Gutachtern vorgelegten Master-Arbeiten auf. Eine Bearbeitung dieser Arbeiten in der dafür vorgesehenen Zeit von 450 Stunden (15 ECTS-Credits) wird jedoch als unrealistisch erachtet. Gleiches gilt für die vorgelegten Bachelor-Thesen. Die Erstellung dieser in den vorgesehenen 360 Stunden (12 ECTS-Credits) wird ebenfalls als nicht leistbar erachtet. Diesbezüglich wird von der Gutachtergruppe darauf verwiesen, dass eine Bachelor-Thesis einen anderen Stellenwert besitzt als eine Diplomarbeit. Dies sollte auch den Studierenden gegenüber transparent gemacht werden. Der Workload der einzelnen Module und dessen Einhaltung sollte dementsprechend regelmäßig evaluiert werden.

(5) Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungen in beiden Studiengängen als wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungen werden grundsätzlich studienbegleitend und modulbezogen durchgeführt. Auch bezogen auf die beiden Module, in denen mehr als eine Prüfung zu absolvieren ist (zwei Module), kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass dieses bzgl. des Inhalts der Module angemessen ist. Dementsprechend ist die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation adäquat und belastungsangemessen. Auch den Belangen von Studierenden mit Behinderung wird Rechnung getragen. Bezogen auf den Master-Studiengang sehen die Gutachterinnen und Gutachter noch Anpassungsbedarf bzgl. der Prüfungsordnung. Hier ist unter §32 Abs. 4 geregelt, dass der Prüfungsanspruch für die jeweilige Wiederholungsprüfung bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt, es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Diese Regelung wird als intransparent gegenüber den Studierenden bewertet und sollte überarbeitet werden. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum die Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge voneinander abweichen. Eine entsprechende Regelung findet sich im Bachelor-Studiengang nicht.

Angemerkt wird noch, dass die Prüfungsordnungen - sofern Änderungen vorzunehmen sind - einer erneuten Rechtsprüfung unterzogen werden sollten, die dann der Kommission der AHPGS vorgelegt werden sollte.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Da beide Studiengänge ausschließlich durch die Hochschule verantwortet und angeboten werden, hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Die qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als explizit positiv bewertet. Insbesondere wird hervorgehoben, dass die Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begutachtung die Möglichkeit hatte, mit allen hauptamtlich Lehrenden der Studiengänge zu sprechen. In den Gesprächen wird darauf hingewiesen, dass sich gerade zwei

Professuren in der Ausschreibung befinden. Angeregt wird, zukünftig mehr Lehrbeauftragte vor allem in den Bachelor-Studiengang einzubinden, um dadurch aktuelle Tendenzen und Praxiseindrücke vermitteln zu können.

Bezogen auf die sächlichen und räumlichen Ressourcen kann festgehalten werden, dass diese sichergestellt sind. Gleichwohl besteht hier Entwicklungsbedarf, da von Studierenden wie von Lehrenden geschildert wird, dass der Fachbereich diesbezüglich an seine Kapazitätsgrenzen stößt (bspw. Räume für studentische Arbeitsgruppen o.ä.).

Tutorien sowie Mentorensysteme sind eingerichtet. Fachliche und überfachliche Studienberatung wird angeboten. Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Von den Studierenden kritisch angemerkt wird die nicht ganz aktuelle Ausstattung der Bibliothek. Diese sollte in Richtung "neue Medien" (eBooks", Datenbanken etc.) studiengangsspezifisch erweitert werden.

Positiv hervorgehoben wird die Nutzung der eLearning-Möglichkeiten im Fachbereich. Diese sollten aus Sicht der Gutachtergruppe in der Entwicklung und Durchführung der vorliegenden Studiengänge ebenso wie bei der Entwicklung neuer (bspw. berufsbegleitender) Studienmöglichkeiten verstärkt berücksichtigt werden.

(8) Transparenz und Dokumentation

Die Fachhochschule Jena legt im Rahmen der Vor-Ort-Begehung dar, dass alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu aktuellen Terminen sowie die Studien- und Prüfungsordnung samt Information zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung auf der Homepage zur Verfügung zur Verfügung stehen. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten finden sich in § 13 der Prüfungsordnung für den Bachelor- wie auch für den Master-Studiengang. Transparenz und Dokumentation sind somit aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Konzept zur Qualitätssicherung der Hochschule liegt zum einen schriftlich in Form einer Evaluationsordnung vor. Zum anderen werden die Verfahren - bezogen auf den Fachbereich und insbesondere den Studiengang - von der Fachbereichsleitung erläutert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept ausgereift und zukunftsweisend. Die Hochschulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und ist in Zusammenarbeit mit den Fach-, Service- und Verwaltungsbereichen sowie den Referaten für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung verantwortlich.

Zur Reakkreditierung der beiden Studiengänge "Soziale Arbeit" wurden verschiedene Evaluationen durchgeführt bzw. entsprechend aufbereitet. Es wird ersichtlich. Dass Konsequenzen aus den Ergebnissen des hochschul-internen Qualitätsmanagements, aus Ergebnissen aus Absolventenverbleibsstudien, Berufsweganalysen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung gezogen werden. Die gewonnenen Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und umgesetzt.

Von den Studierenden kritisch geäußert wird in dem Zusammenhang ausschließlich, dass kaum Informationen über die getroffenen Weiterentwicklungen an die Studierenden zurückfließen. Grund dafür ist die am Ende der Semester stattfindende Evaluation. Angeregt wird, zu überdenken, ob die Evaluation in der Mitte der Vorlesungszeit stattfinden könnte, um noch Weiterentwicklungen zurückfließen lassen zu können. Darüber hinaus könnten die Studierenden auch verstärkt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge (bspw. in Reakkreditierungsverfahren) eingebunden werden. Übergreifend regt die Gutachtergruppe an, das große Potential des Fachbereichs und der Hochschule stärker zu nutzen und auch neue Wege in der Studiengangs-entwicklung zu gehen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Da beide Studiengänge als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule angeboten werden, hat Kriterium 9 hier keine Relevanz.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming- und Diversity-Aspekten in der Lehre beteiligt sich die FH Jena an dem thüringenweiten Projekt zum Thema Gender in der Lehre. Darüber hinaus sind im aktuellen Frauenförderplan der Fachhochschule Jena (2009-2012) alle Aktivitäten zusammengefasst, die familienfreundliche Studienbedingungen ermöglichen. Nach eigener Aussage bemüht sich die Fachhochschule Jena um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Ausführungen nachvollziehbar. Gleichwohl wird angeregt, die bisherigen Aktivitäten zur Gleichstellung, Chancengleichheit und Diversität mittelfristig in einem eigenständigen Konzept zusammenzufassen.

Bezogen auf den Fachbereich wird angeregt, Aktivitäten bezogen auf die Einwerbung männlicher Studierender verstärkt anzugehen, um eben diese Zielgruppe verstärkt für die Soziale Arbeit zu begeistern.

Zusammenfassung

Die beiden zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge werden von der Gutachtergruppe als durchgehend ausgereift und zielführend bewertet. Die generalistische Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs mit der starken Praxisorientierung wird positiv hervorgehoben. Ebenso das Profil des Master-Studiengangs "Forschen und Leiten". Darüber hinaus wird das Evaluationssystem der Hochschule insgesamt als ausgereift und zielführend bewertet. Besonders hervorgehoben wird die quantitative und qualitative personelle Ausstattung des Fachbereichs.

Diskutiert wird die sehr klassische Ausrichtung insbesondere des Bachelor-Studiengangs. Diese führt einerseits zu der angesprochenen "Ausgereiftheit", erschwert andererseits jedoch Innovationen in Richtung Kompetenzorientierung oder Interdisziplinarität.

Darüber hinaus wird für zukünftige Verfahren angemerkt, dass die Hochschule ihre verschiedenen Stärken besser nach außen darstellen sollte, da diese als

Besonderheit gelten können und auch - bspw. für den Master-Studiengang - als Marketing-Instrument genutzt werden können.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Studiengänge "Soziale Arbeit" (Bachelor und Master) zu empfehlen. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

a) Bachelor-Studiengang

- Das Modulhandbuch ist durchgehend kompetenzorientiert zu überarbeiten und zu aktualisieren.
- Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgehend ganzzahlige ECTS-Credits zu verwenden sind.
- Die Bachelor-Thesis ist auf eine Credit-Punkte-Zahl von 12 zu begrenzen (bisher sind 12,5 Credits ausgewiesen). Die entsprechenden Dokumente (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und ggf. geänderte Studien- und Prüfungsordnung) sollten zeitnah nachgereicht werden.
- Bezogen auf das Personal wird angeregt, verstärkt fachlich ausgewiesene Lehrbeauftragte in den Studiengang zu integrieren, um so neue Innovationsmöglichkeiten zu eröffnen.

b) Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

- Das Modulhandbuch ist durchgehend kompetenzorientiert zu überarbeiten und zu aktualisieren.
- In der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs ist die Formulierung zur Wiederholungsprüfung unter §32, Abs. 4 zu überarbeiten. Diese Regelung ist für die Studierenden intransparent.
- Die Möglichkeiten zur Promotion mit dem Master-Studiengang sollten verstärkt thematisiert und ggf. sollten Fördermöglichkeiten für Promotionsinteressierte eingerichtet werden.

c) übergreifend

- Bezogen auf die hohe Abbruchquote sollten Konzepte entwickelt werden, wie diesem Missstand begegnet werden kann. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Workload der einzelnen Module (bspw. der Abschlussarbeiten) eingehalten und die Einhaltung regelmäßig evaluiert werden sollte.
- Angeregt wird, die Lehr-Evaluationen zur Hälfte der Module zu machen, um Entwicklungen auch den aktuell betroffenen Studierenden zugute kommen zu lassen. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, die Studierenden stärker in die Entwicklung der Studiengänge (bspw. Akkreditierungsverfahren) mit einzubeziehen.
- Bezogen auf die räumliche Ausstattung sollte überlegt werden, neue Räumlichkeiten für das Selbststudium der Studierenden oder studentische Arbeitsgruppen für den Fachbereich ggf. anzumieten oder andere Räumlichkeiten der Hochschule zu nutzen.
- Die Bibliotheksausstattung sollte in Richtung "neue Medien" (eBooks", Datenbanken etc.) studiengangsspezifisch erweitert werden.
- Perspektivisch sollte die Möglichkeit zur Einrichtung berufsbegleitender Studienmöglichkeiten bedacht werden. Dabei kann das schon in verschiedenen Bereichen genutzte eLearning stärker genutzt werden.
- Die Aktivitäten bezogen auf Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversität sollten in einem Hochschul- und/oder Fachbereichskonzept zusammengeführt werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2012

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung vom 16.02.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.12.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen vom 27.01.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen.

Nachgereicht wurden:

- Überarbeitete Modulbeschreibungen
- Überarbeitete Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule Jena
- Überarbeitete Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule Jena

In der Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass der Fachbereichsrat des Fachbereiches Soziale Arbeit der FH Jena in Änderungen der Studienordnung und der Prüfungsverordnung beschlossen hat. So sind die Module mit nicht ganzzahligen Credits auf eine ganzzahlige Creditverteilung verändert worden. Die Bachelor-Thesis umfasst 12 Credits. Die Prüfungsordnung ist entsprechend angepasst worden, ebenso die Modulbeschreibungen. Die neu beschlossenen Ordnungen werden laut Hochschule umgehend der Rektorin zur Unterschrift zugeleitet und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst zur Genehmigung zugeleitet. Die Ordnungen treten zum Wintersemester 2012/13 mit der Neuimmatrikulation in Kraft.

Die Modulbeschreibungen wurden darüber hinaus kompetenzorientiert überarbeitet.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die aufgrund der Monita der Gutachtergruppe vorgenommenen Anpassungen und Überarbeitungen.

Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen auf die korrekte und vollständige Umsetzung der Lissabon Konvention bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen hingewiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend, wird eine entsprechende Auflage erteilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere sollten Konzepte entwickelt werden, wie die hohe Abbruchquote verbessert werden kann.

Konsekutiver Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung vom 16.02.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung,

die am 14.12.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen vom 27.01.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen.

Nachgereicht wurden:

- Überarbeitete Modulbeschreibung des Moduls "Forschungs- und Entwicklungsprojekt"
- Überarbeitete Studienordnung für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule Jena
- Überarbeitete Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule Jena

In der Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass der Fachbereichsrat die zur Akkreditierung vorliegende Fassung des Studienverlaufsplanes beschlossen hat. Weitergehend wurde § 32 (4) der Prüfungsordnung gestrichen ("Der Prüfungsanspruch für die jeweilige Wiederholungsprüfung erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Die Prüfung wird in diesem Falle mit 'nicht bestanden' bewertet. "). Die Ordnungen wurden mit diesen Änderungen insgesamt neu beschlossen. Die neu beschlossenen Ordnungen werden laut Hochschule umgehend der Rektorin zur Unterschrift zugeleitet und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst zugeleitet, so dass die Ordnungen für den Master-Studiengang für die Immatrikulation zum Sommersemester 2012 in Kraft treten kann.

Die Modulbeschreibung des Moduls "Forschungs- und Entwicklungsprojekt" wurde kompetenzorientiert überarbeitet. Darüber hinaus gibt die Hochschule in der Stellungnahme an, dass alle Modulbeschreibungen kompetenzorientiert weiterentwickelt werden.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die aufgrund der Monita der Gutachtergruppe vorgenommenen Anpassungen und Überarbeitungen.

Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen auf die korrekte und vollständige Umsetzung der Lissabon Konvention bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen hingewiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend, wird eine entsprechende Auflage erteilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene, konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2008 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 21.09.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 16.02.2012